

Bezirksamtsvorlage Nr. **607 / 2024**  
zur Beschlussfassung -  
für die Sitzung am Dienstag, dem **11.06.2024**

1. Gegenstand der Vorlage:

**Gründung eines Gymnasiums am Standort Turmstr. 75**

2. Berichtersteller/in:

Bezirksstadtrat Fritz

3. Beschlussentwurf:

- I. Das Bezirksamt beschließt die Gründung eines 3,5-zügigen Gymnasiums als eigenständiges 13. Gymnasium (01Y13) an dem Standort Turmstr. 75 zum Schuljahr 2024/25.
- II. Bei der Bezirksverordnetenversammlung ist die beigefügte Vorlage zur Beschlussfassung einzubringen.
- III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Schule und Sport beauftragt.
- IV. Veröffentlichung: ja
- V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein
  - a) Personalrat: nein
  - b) Frauenvertretung: nein
  - c) Schwerbehindertenvertretung: nein
  - d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

Mehr Schüler mit besonderem pädagogischem Bedarf werden die Schullaufbahn im Gymnasium anfangen können, weil der Standort barrierefrei ist.

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

Abhängig von der Gestaltung des Schulbetriebes sind allenfalls integrationspositive Auswirkungen zu erwarten.

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

Die Familienfreundlichkeit und die Attraktivität des Gebietes werden durch die Gründung eines Gymnasiums erhöht.

9. Auswirkungen auf den Klimaschutz

Keine

10. Mitzeichnung(en):

Keine



---

Bezirksstadtrat Fritz

Vorlage - zur Beschlussfassung -

### **Gründung eines Gymnasiums am Standort Turmstr. 75**

Die Bezirksverordnetenversammlung wolle beschließen:

Das Bezirksamt beschließt die Gründung eines 3,5-zügigen Gymnasiums als eigenständiges 13. Gymnasium (01Y13) an dem Standort Turmstr. 75 zum Schuljahr 2024/25.

#### **A) Begründung**

Am Standort Turmstraße 75, 10551 Berlin befindet sich aktuell das Berlin Kolleg, an dem Erwachsene durch den zweiten Bildungsweg das Abitur erlangen können.

Nach jetzigem Stand besuchen 326 Teilnehmer das Berlin Kolleg. Nach einer Analyse der Standortsraumdatei hat das Schul- und Sportamt festgestellt, dass der Standort die Kapazität für die Entstehung eines 3,5 zügigen Gymnasiums bietet. Die Kollegiatenzahlen am Berlin-Kolleg sind seit Jahren rückläufig, sodass eine Auslastung an dem Standort nicht zu erwarten sei.

Aufgrund des bezirklichen Defizits an gymnasialen Schulplätzen wird die Gründung eines neuen Gymnasiums zum Schuljahr 2024/ 2025 angestrebt. Nach der Ausgleichkonferenz mit den weiteren Bezirken wurde deutlich, dass dem Bezirk Mitte für das Schuljahr 2024/ 2025 128 Schulplätze fehlen. Durch die Gründung des Gymnasiums kann der Bezirk Mitte seine Schülerinnen und Schüler selbst unterbringen. Aktuell ist es so, dass alle Gymnasien im Bezirk Mitte übernachgefragt sind und keine freien Räumlichkeiten mehr bieten, um weitere 7. Klassen aufnehmen zu können.

B) Rechtsgrundlage

§ 12 Abs. 2 Nr. 10 und 12 sowie § 36 Abs. 2b, Abs. 3 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG)  
§ 109 Abs. 3 sowie § 111 Abs. 3 Nr. 2 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG)

C) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Die kameralen Auswirkungen sind in der Haushaltsplanung 2024/2025 enthalten.

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

D) Auswirkungen auf den Klimaschutz

keine

Berlin, den 04.06.2024

Bezirksbürgermeisterin Remlinger



Bezirksstadtrat Fritz